

# Kundmachung

## über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für .....26. Mai..... 2024... ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet .....

.....SÄUSENSTEIN....., umfassend die Gemeinde(n) .....Ybbs an der Donau und Krummnußbaum ....., die Katastralgemeinde(n) .....Diedersdorf und Sarling....., Teile der Katastralgemeinde(n) ... Säusenstein....., nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:\*)

Bei der am ..... 20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet ..... umfassend die Gemeinde(n) ....., die Katastralgemeinde(n) ....., Teile der Katastralgemeinde(n) ..... wurden gewählt:\*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
SÄUSENSTEIN-BAUERNBUND	Kerschbaumer Martin, 1966	Temper Karl, 1941.....
.....	Schagerl.Gerhard, 1982.....	Schagerl Barbara, 1984.....
	Streisselberger Josef, 1951.....	Zehetgruber Leopold, 1981
	Braunsteiner.Franz, 1972.....	Enengl Franz, 1951...

.....	Frühwirt Paul, 1964.....	Höller Leopoldine, 1954.....
.....	Schadenhofer Andrea, 1982.....	Mayerhofer Franz, 1978
	Stöckl Thomas, 1992.....	.....
	.....	.....

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Ybbs an der Donau.....

Angeschlagen am: 13.03.2024.....

Abgenommen am: .....

*M. L. Pauer*  
.....  
(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.